

Firmen- und Lieferkettenpolitik

1. Die Firma Arthur Bossert Goldkettenfabrik wurde im Jahr 1947 von dem Kaufmann Arthur Bossert gegründet. Sie befindet sich in der 3. Generation in Familienbesitz, die 4. Generation ist bereits im Unternehmen tätig.
Im Jahr 1992 übernahm die Firma Arthur Bossert die Firma Josef Kast, die die gleiche Produktpalette hochwertiger Ketten fertigte, aber über einen großen Kundenstamm im Einzelhandel verfügte.
Aus dieser Verbindung wurde die Firma Bossert + Kast GmbH + Co.KG.

Diese Firmen- und Lieferkettenrichtlinie bestätigt die Verpflichtung der Bossert + Kast GmbH + Co.KG, die Menschenrechte zu achten, zur Vermeidung der Finanzierung von Konflikten beizutragen und alle UN-Resolutionen, Gesetze und Sanktionen einzuhalten.

2. Die Bossert + Kast GmbH möchte zertifiziertes Mitglied des Responsible Jewellery Council (RJC) werden und verpflichtet sich somit durch eine unabhängige Auditierung, dass wir
 - die Menschenrechte gemäß der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ (AEMR) und die durch die internationale Arbeitsorganisation definierten Menschenrechte respektieren
 - Bestechung, Korruption, Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung weder unterstützen noch tolerieren
 - illegalen bewaffneten Gruppen weder direkte noch indirekte Unterstützung gewähren
 -

- unseren Geschäftspartnern die Möglichkeit einräumen, Bedenken bzgl. der Diamant- und Edelmetalllieferkette zu äußern
 - den OECD-5-Stufen-Leitfaden implementieren, um unserer Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolle Edelmetall- und Diamantenlieferkette nachzukommen.
3. Wir verpflichten uns ferner, unseren Einfluss zu nutzen, um Zuwiderhandlungen durch Dritte zu unterbinden. Ein entsprechendes Beschwerdemanagement ist eingerichtet. Nutzen Sie hierfür die Mailadresse feedback@bossert-kast.de.
 4. Beim Abbau, Transport und Handel mit Edelmetallen und Diamanten tolerieren wir keine Zwangsarbeit, keine Kinderarbeit, keine Menschenrechtsverletzungen, keine Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie menschenverachtende Handlungen.
 5. Geschäftsbeziehungen zu Lieferanten, die aus Quellen beziehen, die unter dem begründeten Verdacht stehen, gegen unter § 4 genannten Punkte zu verstoßen, werden umgehend eingestellt.
 6. Wir kaufen und verkaufen nur Diamanten, die den strengen Regeln des Kimberly Prozesses entsprechen und werden somit weder direkt noch indirekt nichtstaatlich bewaffnete Gruppierungen durch Zahlung, Materiallieferungen oder Hilfe jeglicher Art unterstützen, die Mienen, Transportwege oder Handelsstationen kontrollieren oder Schutz- und Erpressungsgelder entlang der Mienen und Handelsrouten verlangen.
 7. Geschäftsbeziehungen zu Lieferanten, die aus Quellen beziehen, die unter dem begründeten Verdacht stehen, gegen unter § 6 genannten Punkte zu verstoßen, werden umgehend eingestellt.

8. Die Aufgabe öffentliche und privater Sicherheitskräfte ist es, die Sicherheit von Arbeitern, Einrichtungen und Eigentum gemäß den gesetzlichen Regelungen, einschließlich der Menschenrechte, zu garantieren. Wir werden öffentliche oder private Sicherheitskräfte, die den Paragraphen 4 und 6 zuwiderhandeln weder direkt noch indirekt unterstützen.
9. Jegliche Form der Bestechung, um die Herkunft von Edelmetallen oder Diamanten zu verschleiern oder zu fälschen oder staatlichen Einrichtungen geschuldete Steuern oder Lizenzgebühren, die dem Zweck des Abbaus, des Transports oder des Handels dienen, zu hinterziehen, wird von uns aufs Schärfste verurteilt.
10. Wir werden alles in unserer Macht Stehende unternehmen, um Geldwäsche im Zusammenhang mit Abbau, Handel und Transport von Edelmetallen und Diamanten zu unterbinden.

Elisabeth Toppel
Geschäftsführende Gesellschafterin

Pforzheim, März 2024